

Ab 2021 werden öffentliche Vergabeverfahren noch digitaler

7. September 2020

Seit 2011 können Sie Ihre Angebote über unsere elektronische Vergabeplattform www.e-vergabe-sh.de abgeben. EU-weite Ausschreibungen müssen wir sogar seit zwei Jahren vollständig digital abwickeln. Der Gesetzgeber will damit die transparente Auftragsvergabe stärken. Darum möchten wir nun gemeinsam mit Ihnen einen Schritt weitergehen:

Ab 2021 wollen wir auch im Unterschwellenbereich alle Vergabeverfahren ab einer Auftragssumme von 25.000 Euro netto ausschließlich digital abwickeln¹.

Die Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung (§ 3 SHVgVO) gibt uns als Auftraggeber die Möglichkeit, die Form des Vergabeverfahrens vorzugeben; davon wollen wir ab 2021 Gebrauch machen. Die Angebotsabgabe, die Nachforderung, die Zuschlagserteilung und die Zusage- und Absagemitteilungen erfolgen dann vollständig elektronisch.

Konkret betrifft dies folgende Vergabeverfahren:

- Bauleistungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Architekten- und Ingenieurleistungen sowie freiberufliche Dienstleistungen nach der Vergabeverordnung bzw. Unterschwellenvergabeordnung (VgV/UVgO) und
- Liefer- und Dienstleistungen nach der Vergabeverordnung bzw. Unterschwellenvergabeordnung (VgV/UVgO).

Ziel ist es, die Digitalisierung in Schleswig-Holstein zu steigern. Während der Coronakrise haben wir alle erlebt, wie wichtig es ist, Aufgaben ortsunabhängig auch außerhalb des Büros erledigen zu können. Mit der e-Vergabe können Sie Ihre Angebote bequem und digital im Homeoffice einreichen und sparen nebenbei Papier. Das System unterstützt Sie mit Prüfroutinen und Vollständigkeitskontrollen, um Formfehler zu vermeiden. Auch die Submissionen finden elektronisch statt. Gleichzeitig ist die e-Vergabe transparent und nachvollziehbar, da alle Schritte automatisch protokolliert werden.

Nutzen auch Sie die Vorteile des elektronischen Vergabeprozesses und registrieren Sie sich auf www.e-vergabe-sh.de! Dort finden Sie auch ausführliche Anleitungen zum elektronischen Vergabeprozess. Bei Fragen zur elektronischen Vergabe wenden Sie sich an unsere Hotlines:

für Bauleistungen (VOB):

Telefon: 0451 30086-194

E-Mail: e-vergabe-vob@gmsh.de

für Architekten- und Ingenieurleistungen und für freiberufliche Dienstleistungen (VgV/UVgO):

Telefon: 0431 599-2300

E-Mail: e-vergabe-fbdl@gmsh.de

für Liefer- und Dienstleistungen (VgV/UVgO):

Telefon: 0431 599-1940

E-Mail: e-vergabe-vol@gmsh.de

¹ Abweichungen kann es bei sog. Bestellscheinverfahren geben, deren Wertgrenzen Corona-bedingt zeitweise über 25.000 € hinaus erhöht wurden.